

# Badeordnung

## DAS IST WICHTIG!

Endlich im offenen Meer baden mit - Wellen, Wind und Sonne - herrlich!

Natürlich ist Baden in der Nordsee viel schöner, als im Freibad oder Binnensee. Allerdings sind auch die Gefahren des Badens im offenen Meer nicht zu unterschätzen.

Alle Badegäste werden daher gebeten, die nachfolgenden Hinweise genauestens zu beachten.

Die Lehrer und Gruppenleiter sollten diese Badeordnung vor dem ersten Besuch des Strandes mit allen Kindern und Jugendlichen im einzelnen durchgehen. Das gleiche gilt für Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte. Wichtig ist dabei, dass die Regeln tatsächlich verstanden werden.

- Die Rettungsschwimmer, die Strandaufsicht führen, werden zu Beginn jeder Freizeit den Gästen vorgestellt. Sie tragen die volle Verantwortung am Badestrand. Ihre Anweisungen sind daher strikt zu befolgen. Sie sind ausgebildete Rettungsschwimmer mit einer speziellen Unterweisung für den Einsatz an der Küste. Ihr Leben darf nicht durch Leichtsinn und Unachtsamkeit in Gefahr gebracht werden.
- Bei dem Strandabschnitt des Jugendseeheimes handelt es sich um einen „Textilstrand“. FKK-Baden ist an anderen Strandabschnitten möglich.
- Der Strandabschnitt des Jugendseeheimes, an dem gebadet werden kann, ist circa 70 m lang und im Norden und Süden durch rot/gelbe Flaggen begrenzt.
- Die Anzahl der Kinder, die sich gleichzeitig im Wasser aufhalten dürfen, richtet sich nach den Windverhältnissen und der Wassertemperatur. Im Einzelfall entscheidet dies der Rettungsschwimmer. Für je ca. 20 Kinder muss sich ein Betreuer (Lehrer, Gruppenleiter) mit im Wasser aufhalten.
- Es darf nur so gebadet werden, dass das Wasser im Wellental bis zur Gürtellinie reicht. Die Benutzung von Schwimmhilfen jeglicher Art, von Surfbrettern, Luftmatratzen, sowie Booten ist im Bereich des Heimstrandes nicht erlaubt.
- Der Aufenthalt im Wasser muss je nach Windverhältnissen und Wassertemperatur begrenzt werden, um Unterkühlung zu vermeiden. Im Einzelfall entscheidet dies der Rettungsschwimmer. Zwischen den einzelnen Badezeiten müssen zum Erholen und Aufwärmen des Körpers mindestens 10 Minuten Pause liegen.
- Die gesicherten Badezeiten liegen zwischen 9:30 Uhr und 11:30 Uhr und zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr. Während dieser Zeiten wird der Strand von den Rettungsschwimmern beaufsichtigt. Abweichungen von diesen Zeiten sind je nach Wetterlage kurzfristig möglich und werden dann im Einzelfall besonders bekannt gegeben.
- **BADEZEIT IST GRUNDSÄTZLICH NUR, WENN EINE GRÜNE FLAGGE AM WARNMAST AUFGEZOGEN IST.**
- **BEI BADEVERBOT IST AM WARNMAST EINE ROTE FLAGGE AUFGEZOGEN.**
- Sobald ein Notfall eintritt, haben alle übrigen Personen sofort und schnellstens das Wasser zu verlassen, damit die Rettungsschwimmer in kürzester Zeit einen Überblick bekommen, wer Hilfe benötigt.
- Bei einem Notfall am Nachbarstrand ist der Badebetrieb ebenfalls unverzüglich einzustellen. Unsere Rettungsschwimmer und Helfer haben sich dann sofort zu Hilfeleistungen zur Verfügung zu stellen. Dies beruht auf gegenseitiger Absprache.
- Im Falle eines Badeunglücks haben sich alle Lehrer und Gruppenleiter sofort für Hilfeleistungen am Strand bei den Rettungsschwimmern einzufinden und zur Verfügung zu stellen. Der Rettungseinsatz wird von den Rettungsschwimmern geleitet.
- Sobald erforderlich, ist neben dem Strandwagen eine Fläche von 150 m x 100 m als Hubschrauber-Landeplatz freizuhalten. Der Strand ist dafür von der Wasserkante bis zum Dünenfuß zu räumen.

# Badeordnung

## DAS IST WICHTIG!

- Den Strand sauber zu halten, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Um besondere Vorsicht wird beim Umgang mit Glas gebeten. Wer Scherben verursacht, gefährdet sich und andere Gäste.
- Das Steigenlassen von Drachen und anderen Fluggeräten ist nur gestattet, wenn Personen dabei nicht gefährdet werden.

Wer sich am Heimstrand des Jugendseeheimes entgegen den genannten Regeln verhält, kann von den verantwortlichen Rettungsschwimmern unmittelbar mit Badeverbot belegt werden. Die Heimleitung, die von jedem Vorfall in Kenntnis gesetzt wird, kann sich weitere Maßnahmen vorbehalten.

Diese Badeordnung ist bei der Anmeldung eines Sylt-Aufenthaltes jedem Gast bzw. Gruppenleiter auszuhändigen.

Mit Reiseantritt gilt sie als anerkannt.

Landkreis Kassel, Der Kreisausschuss,  
Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen  
Kassel, Dezember 2016

